

Frage der / des Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie können Synergien zwischen Leerstand in der Innenstadt, ein- gestelltem Clubbetrieb und steigenden Raumbedarfen anderer Kulturbetriebe in der Pandemie genutzt werden?

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat bewertet diesen Vorschlag grundsätzlich als sinnvoll. Die genaue Ausgestaltung obliegt im Einzelfall jedoch den jeweiligen Akteuren.

Proberäume, Ateliers und Werkstätten müssen für die Ausbildungszwecke der Hochschule für Künste, HfK, verschiedene Kriterien erfüllen, beispielweise hinsichtlich Akustik oder Deckenhöhen. Speziell in den künstlerischen Studiengängen müssen Kriterien hinsichtlich der Möglichkeiten mit Farben oder gegebenenfalls Staub und Verunreinigungen auslösenden Werkstoffen arbeiten zu können, erfüllt werden. Des Weiteren muss gewährleistet sein, dass rechtliche Vorgaben bezüglich der Barrierefreiheit oder des Arbeitsschutzes eingehalten werden können. Aus diesem Grund hat sich die HfK im Zuge der Erstellung ihres Raumnutzungs- und Hygienekonzepts für das Wintersemester bereits frühzeitig auf den Weg begeben, zusätzliche und geeignete Räumlichkeiten anzumieten. Bei der Auswahl dieser Räumlichkeiten wurde zudem darauf geachtet, dass diese möglichst nah an den vorhandenen Standorten liegen, um so den mit der Nutzung verbundenen Vorbereitungs- und Durchführungsaufwand möglichst gering zu halten. Dies betrifft unter anderem den An- und Abtransport von Instrumenten oder Arbeitsmaterialien und die anschließende Reinigung beziehungsweise Desinfektion. Weiterhin sollten umfangreiche Wegezeiten zwischen verschiedenen Standorten, die dann zu Lasten des Lehr- und Lernbudgets von Studierenden und Lehrenden gehen würden, möglichst vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund sieht der Senat derzeit keinen Bedarf und keine Möglichkeit Musikclubs für die Ausbildungszwecke der HfK anzumieten. Weiterhin ergab eine im Rahmen dieser Anfrage durch das Kulturressort durchgeführte Abfrage beim Landesverband freie darstellende Künste und Clubverstärker e.V. kein Ergebnis hinsichtlich bestehender Raumbedarfe.

Zu Frage 2:

Entsprechend der Antwort zu Frage 1 besteht kein Bedarf an der Anmietung weiterer Räumlichkeiten für Aktivitäten der Hochschule für Künste oder der Theater. Grundsätzlich ist jedoch die Bespielung von Leerständen und öffentlichen Räumen ist ein wesentlicher Baustein im Aktionsprogramm Innenstadt. Die hierzu von Wirtschaftsförderungsgesellschaft durchzuführenden Wettbewerbe erfolgen im Auftrag des Wirtschaftsressorts zusammen mit dem Senator für Kultur und in Abstimmung mit den im Aktionsprogramm beteiligten Ressorts. Zukünftige Leerstände sollen durch intelligente, zukunftsweisende und experimentelle Konzepte der Zwischennutzung, inklusive urbaner Produktion, in Wert gesetzt werden. Hierunter fallen zum Beispiel Pop-

Up-Stores, Concept-Stores oder alternative Nutzungen. So kann kurzfristig reagiert und negativen Auswirkungen begegnet werden.

Mittel- und langfristig geht es darum, die Bremer Innenstadt nachhaltig neu und mit einem zukunftsorientierten Mix an Angeboten aufzustellen, die auch zu einer stärkeren Pandemie-Resilienz der Innenstadt beitragen. Ergänzend soll die Innenstadt bis Ende 2021 durch ein vielfältiges kulturelles Programm mit hoher Qualität bespielt werden. Hierzu zählen zum Beispiel Straßenkunst, Theater, Film, bildender Kunst, Präsentation und Mitmachaktionen.

Um die Qualität der kulturellen Beiträge zu sichern, sollen für 2021 Wettbewerbe unter Einbeziehung von kulturfachlich besetzten Jurys durchgeführt werden. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung zwischen dem Kulturressort, dem Wirtschaftsressort, den im Aktionsprogramm beteiligten Ressorts, der City Initiative und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Zu Frage 3:

Es gibt mehrere Förderprogramme des Bundes, die auch Mietförderungen enthalten. Es ist beihilferechtlich nicht möglich, auf Landesebene ergänzend Mietförderungen in Programmen aufzulegen, die bei Bundesförderungen nicht in Abzug gebracht würden, beziehungsweise würde bei einer Landesförderung das in Abzug gebracht werden müssen, was bereits durch den Bund gefördert wurde.

Zur Förderung der Veranstaltungsbranche hat der Senat das Veranstaltungsförderprogramm beschlossen, für das seit dem 17. November Anträge bei der WFB gestellt werden können.

Weiterhin hat sich der Senat auf verschiedenen Wegen gemeinsam mit den anderen Bundesländern erfolgreich dafür eingesetzt, die Überbrückungshilfen und auch die November- beziehungsweise Dezemberhilfen bedarfsgerechter auszugestalten und die Zielgruppen deutlich zu erweitern.